

# Klassenarbeit nachschreiben wegen Suizid-Video?

## Beitrag von „Tesla“ vom 10. September 2020 17:46

### Zitat von Bolzbold

Lieber Neutrino,

zu viele KollegInnen vermuten, glauben und meinen. Könntest Du insbesondere letzten Satz bitte mit der entsprechenden Verordnung belegen?

Für NRW, wo ich wohne und zur Schule gegangen bin:

### Zitat

§ 6 Abs. (8) der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO S I) des Landes Nordrhein-Westfalen lautete wie folgt:

*Erreicht bei einer Klassenarbeit ein Drittel der Schülerinnen und Schüler kein ausreichendes Ergebnis, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers, ob die Anforderungen angemessen waren. In diesem Fall ist die Arbeit zu werten, andernfalls ist sie zu wiederholen.*

Bis 2006 hat der Drittelerlass gegolten. Somit fallen viele schulischen Entscheidungen bis 2006 da rein. Nun liegt die Verantwortung für die Notengebung beim Lehrer selbst. Damit ist bei uns oft argumentiert worden.

Klar der Drittelerlass ist nicht mehr rechtskräftig, doch lassen sich idR viele Eltern damit noch abspeisen. Wie moralisch das ist, frag gerne an meiner ehemaligen Schule nach. Ich finde es selbst nicht gut, aber das war immer die Argumentation dieser Lehrer und auch der Schulleitung.